

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 22. Mai 2026

Zu Traktandum 1: Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines Mitgliedes

Andreas Schaller aus der Kirchgemeinde Arth-Goldau hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt als Mitglied des Kantonskirchenrats erklärt. Das gewählte Ersatzmitglied Hermann Imhof, 1966, Elektro-Kaufmann, von Spiringen, Feldweg 27a, 6415 Arth, rückt damit für den Rest der Amtsdauer bis im Sommer 2028 nach. Er ist damit als neues Mitglied des Kantonskircherats zu vereidigen.

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission

Es kann auf den Bericht der Rekurskommission verwiesen werden, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 30 abgedruckt und vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr eine Beschwerde mit Ausstandsbegehren zu behandeln, wobei das Ausstandsbegehren abgelehnt und auf die Beschwerde mangels Leistung des Kostenvorschusses nicht eingetreten wurde. Ebenso ging ein Schlichtungsgesuch in einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit ein, das wegen Schwierigkeiten mit der Terminfindung Ende Jahr noch hängig war.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 17. April 2026 die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025 der Rekurskommission.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2025 und Bilanz per 31. Dezember 2025

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2025 und die Bilanz per 31. Dezember 2025 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre auf Seiten 18 ff. zu genehmigen. Im Übrigen kann für weitere Erläuterungen über die Ausführungen der Ressortchefin Finanzen zur Jahresrechnung 2025 in ihrem Rechenschaftsbericht verwiesen werden (Seiten 15 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 17. April 2026 einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2025 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist in der Broschüre auf Seiten 4 ff. abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 10. April 2025 einstimmig die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2025.

Zu Traktandum 5: Ersatzwahlen

Maria Bürgler hat ihren Rücktritt als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates auf die Session vom 22. Mai 2026 erklärt, womit eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer bis im Sommer 2028 durchzuführen ist. Wählbar ist jedes Mitglied des Kantonskirchenrats. Dafür zur Verfügung gestellt hat sich Kornelia Sir (Kirchgemeinde Lachen).

Auch hat lic.iur. Annagreth Fässler-Zehnder als Mitglied der Rekurskommission demissioniert. Für ihre Nachfolge stellt sich lic.iur. Philipp Burlet (Reichenburg) zur Verfügung. Er ist 1976 geboren, verheiratet und Vater von Zwillingen (2016). Seit 2006 ist er als Rechtsanwalt in Lachen tätig. Er wird voraussichtlich an der Session teilnehmen und sich somit selbst vorstellen können sowie für allfällige Fragen zur Verfügung stehen. Für beide Ersatzwahlen sind weitere Meldungen bis zur Wahl an der Session vom 22. Mai 2026 zulässig.

Zu Traktandum 6: Bericht und Antrag betreffend der Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

An der Session vom 23. Mai 2025 hat der Kantonskirchenrat die Motion M 1-2024 “Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche” für erheblich erklärt. Der Kantonale Kirchenvorstand ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine Vorlage zur Betriebsfinanzierung der Diakonie durch die Kantonalkirche ausgearbeitet. Diese wird mit dem beiliegenden Beschluss KVS 8-2026 vom 18. März 2026 dem Kantonskirchenrat unterbreitet. Mit diesem Beschluss soll der Betrieb der beiden Diakoniestellen Inner- und Ausserschwyz nicht mehr durch die Kirchgemeinden auf freiwilliger Basis finanziert werden, sondern diese Aufgabe wird neu die Kantonalkirche übernehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 17. April 2026 mit 5 : 3 Stimmen, diese Vorlage abzulehnen. Diese Finanzierung soll weiterhin den Kirchgemeinden überlassen bleiben.

Zu Traktandum 7: Bericht und Antrag betreffend die Leistungsvereinbarung mit dem Bischof von Chur samt dem Bistumsbeitrag 2027 - 2030

Es kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 11-2026 vom 18. März 2026 verwiesen werden. Mit diesem Beschluss wird der heutige Bistumsbeitrag, der auf einem Pro-Kopf-Beitrag beruht, durch eine feste Vereinbarung für die Jahre 2027 - 2030 ersetzt. Grundlage dafür ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 17. April 2026 einstimmig die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung und zum entsprechenden neuen Bistumsbeitrag.

Zu Traktandum 8: Bericht und Antrag für den Abschluss der Vereinbarung “Kirchliche Bildung Zentralschweiz”

Zu diesem Traktandum kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 14-2026 vom 22. April 2026 verwiesen werden. Mit diesem Beschluss wird der auslaufende Zusammenarbeitsvertrag betreffend Schaffung eines modularen Ausbildungsganges für Katechetinnen und Katecheten in der Region Innerschweiz vom 22. Oktober 2010 (Modu-IAK) durch die Bildung eines Konkordats für die Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ ersetzt. Unverändert bleibt dabei, dass die Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen inhaltlich ausdrücklich an das Konzept ForModula als modularisiertes Aus- und Weiterbildungssystem der katholischen Kirche in der Deutschschweiz für Katechese, Religionsunterricht und kirchliche Jugendarbeit gebunden bleibt.

Für eine Behandlung dieser Vereinbarung an dieser Session muss jedoch vorbehalten werden, dass auch von der Kantonalkirche Zug bis zur Session eine grundsätzliche Zustimmungserklärung erfolgt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 17. April 2026 einstimmig die Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung.

Zu Traktandum 9: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.